



PROREKTORIN FÜR LEHRE, STUDIUM UND STUDIENREFORM

Heinrich-Heine-Universität - Universitätsstraße 1 40225 Düsseldorf

Düsseldorf, den 11.11.02

Herr Norbert Krause  
Ausschuss für Wissenschaft u. Forschung  
des Landtages NRW  
Per Fax 884-3002

Ansprechpartner/in: Frau Schott  
Tel. 0211 81 - 10010  
Fax 0211 81 - 104033  
E-Mail: stemmler@uni-duesseldorf.de  
Gebäude 16.11, 145

4 Seiten

Anhörung zum Gesetz zur Aufhebung des Hochschulgebührengesetzes, zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten- und -finanzierungsgesetz – StKFG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes am 4.11.02

Sehr geehrte Her Krause,  
anbei finden Sie wie telefonisch besprochen meine Stellungnahme zu obiger Anhörung. Leider war mit die Teilnahmewegen einer Erkrankung nicht möglich und ich würde Sie bitten, meine Stellungnahme in den stenographischen Bericht mitaufzunehmen.

Haben Sie vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Susanne Stemmler





**Susanne Stemmler**

Prorektorin für Lehre, Studium und Studienreform, Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf

**Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung Landtag NRW****4.11.02****Stellungnahme**

zum

**Gesetz zur Aufhebung des Hochschulgebührengesetzes, zur Einführung von  
Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten- und  
-finanzierungsgesetz – StKFG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Möglichkeit und die Einladung, vor dem Ausschuss für  
Wissenschaft und Forschung zum Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können. Ich  
möchte meine Einwände aus Zeitgründen auf zwei Bereiche beschränken, in denen  
ich noch wesentliche Mängel im Entwurf sehe. Dieses auch, weil ich nicht die  
Argumente meiner Vorredner wiederholen möchte.

Sie können sich vorstellen, dass derzeit an mich als Prorektorin für Lehre, Studium  
und Studienreform der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vielfach Anfragen von  
Lehrenden und Studierenden zum vorliegenden Gesetzesentwurf gerichtet werden.  
Stets handelt es sich dabei um vorgebrachte Einzelfälle, die im Falle des  
Inkrafttretens des Gesetzes einen erheblichen Nachteil erleiden würden, der –  
meiner Meinung nach – weder bildungs- noch hochschulpolitisch nicht gewünscht  
sein kann. An einem Beispiel möchte ich Ihnen kurz zeigen, welcher negativen Effekt  
das auf die nordrhein-westfälische Hochschullandschaft haben kann. Die Einführung  
von Studienkonten stellt m.E. nicht den Kern des Problems dar, sondern ist im  
Prinzip begrüßenswert. Probleme bestehen vielmehr in der Phase vor der Einführung  
der Studienkonten sowie im Bereich des Zweitstudiums.

## 1. Phase vor der Einführung der Studienkonten

Die Umsetzung der Gebührenerhebung vor Einführung der Studienkonten ist kaum in so kurzer Zeit von den Hochschulen zu organisieren. Nach Rücksprache mit der Verwaltung unserer Hochschule wäre eine Verstärkung im Personalbereich des Studierendensekretariates unabdingbar. Ferner sieht sich die Hochschule möglicherweise Klagen in Einzelfällen ausgesetzt, die weder administrativ noch finanziell bewältigt werden kann. Möglicherweise ist der Verwaltungsaufwand höher als die voraussichtliche Einnahme; der gewünschte Steuerungseffekt bleibt aus. Das Überführen der Gebühren in den Landeshaushalt in der ersten Phase ist aus Sicht der Hochschulen nicht vermittelbar. Es ist vor allem bildungspolitisch eine verfehlte Maßnahme, die vor Ort von den Betroffenen nicht nachvollzogen werden kann. Angesichts der den Hochschulen verstärkt eingeräumten Autonomie sowie ihrer derzeitigen Unterfinanzierung sollten die Gebühren den Hochschulen zugute kommen und von den Hochschulen für Reformmaßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation ausgegeben werden. Gerade in Ermangelung eines funktionierenden deutschen Stipendiensystems sollte sicher gestellt sein, dass im Einzelfall der Zugang finanziell Benachteiligter zu Bildungsangeboten nicht erschwert wird.

## 2. Zweitstudium

Die das Zweitstudium regelnden Vorschläge des Gesetzesentwurfes setzen eine modularisierte, nach internationalen Kriterien gestufte Studienstruktur (BA, MA) voraus, die sich derzeit erst im Aufbau befindet. Nur ein sehr geringer Prozentsatz von Studierenden befindet sich aber derzeit in einem der sogenannten "neuen" Studiengänge, der überwiegende Teil studiert noch in "alten" Diplom- oder Magisterstudiengängen. Viele Fakultäten befinden sich mitten in einem grundlegenden Umstrukturierungsprozess oder haben ihn gerade erst abgeschlossen. Hier muss beachtet werden, dass die von den Hochschulen unternommenen Studienreformen und Bemühungen im Internationalisierungsprozess (Bologna-Abkommen) nicht durch eine Zweitstudiumsgebühr konterkariert werden.

Es ist zu differenzieren, welches Fach im Zweitstudium studiert wird - ob ein dem vorherigen Fach verwandtes, es ergänzendes ist oder nicht. Dies müsste auch unter dem Aspekt der Forschungs- und Nachwuchsförderung stärker berücksichtigt werden. In Einzelfällen kann es durchaus sinnvoll und fachlich begründet sein, noch ein zweites Fach zu studieren. Ich möchte Ihnen die Problematik anhand eines Beispiels einer Studentin schildern, die an der Heinrich-Heine-Universität einen hervorragenden Abschluss im Fach Psychologie erbracht hat. Sie legte bereits während ihres Studiums einen Schwerpunkt in der Mathematischen Psychologie. Die Notwendigkeit, rechnerische Verfahren in die Psychologie einzuführen empfiehlt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Psychologie und Mathematik. Für weitere Forschungen und Neuentwicklungen auf diesem Gebiet möchte die Betreffende nun Mathematik studieren. Ihre bisherigen Leistungen belegen ein überdurchschnittliches Talent. Sie gehört damit zu einer Gruppe zukünftiger Wissenschaftlerinnen, die prädestiniert sind, Interdisziplinarität in einer Person voranzutreiben. Sie ist aber nicht in der Lage, nun Gebühren für das Zweitstudium der Mathematik zu zahlen, zumal sie sich unter ganz anderen Voraussetzungen dafür immatrikuliert hatte. Unsere Hochschule hat aber ein großes Interesse daran, ein solches Talent zu fördern. Es stellt einen großen Gewinn für die Forschung dar, ist zukünftiges Potenzial für Innovationen nicht nur an der Heinrich-Heine-Universität und darf nicht leichtfertig durch die Gebühren für ein Zweitstudium abgeschreckt werden. Nur so kann auch zukünftig Spitzenforschung geleistet werden. Sie entsteht gerade dort, wo in interdisziplinären Arbeitszusammenhängen gearbeitet und geforscht wird, was durch Gebühren für das Studium eines weiteren Faches verhindert wird. Das Beispiel zeigt, dass Innovationen sich gerade aus der Zusammenarbeit von Fächern (Bsp. auch Umweltforschung, Medienwissenschaften) ergeben.

Den Hochschulen sollte deshalb meiner Meinung nach ein Kontingent eingeräumt werden, um besonders begabten Studierenden ein gebührenfreies Zweitstudium zu ermöglichen. Diese Studierenden sollte sich die Hochschule aussuchen können. Es müsste ferner langfristig ein funktionierendes Stipendiensystem etabliert werden.

Im Bereich des Zweitstudiums sind ferner die Übergangsregelungen und der Vertrauensschutz für diejenigen, die sich schon in einem Zweitstudium befinden, unzureichend. Darüberhinaus befinden sich Teilzeitstudienangebote ebenfalls in der

Entwicklung, man kann mithin die Studierenden nicht dafür verantwortlich machen, dass die Hochschulen erst wenig Angebote in diesem neuen Bereich entwickeln konnten und dem hohen Bedarf an Teilzeit- oder Weiterbildungsangeboten sowie individuellen Bildungsbiografien noch nicht entsprechen können.

Ich hoffe, mit diesen Punkten meine Kritik deutlich gemacht zu haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit